

Pressemitteilung

Diskriminierung, aber mit Smiley Netzwerk Artikel 3 und Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung kritisieren Twitter-Aktion des GKV-Spitzenverbands

Berlin, 20.07.2018 | Die Antidiskriminierungsverbände Netzwerk Artikel 3 und Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung kritisieren die Twitter-Aktion des GKV-Spitzenverbands zum diesjährigen World Emoji Day als diskriminierend. Dieser hatte am 17.7. anlässlich des inoffiziellen Feiertages Emojis für verschiedene Gesundheitszustände vergeben. Parkinson wurde zur winkenden Hand, die einseitige Lähmung zum schmunzelnden Smiley, Impotenz zu einem nach unten zeigenden Daumen und Adipositas zu einem Schweinchen. Betroffene und Antidiskriminierungsorganisationen kritisieren die Aktion als unsensibel und stigmatisierend.



Im Zentrum der Kritik steht dabei, dass durch die Aktion Krankheitsbilder ins Lächerliche gezogen und einseitige Stereotype wiederholt werden: So kann eine Leberzirrhose auf ganz unterschiedlichen Ursachen beruhen, unter anderem einer chronischen Virushepatitis. Die Repräsentation der Erkrankung durch alkoholische Getränke – wie in der GKV-Aktion geschehen – verstärken jedoch das in der Bevölkerung ohnehin schon vorherrschende stigmatisierende Bild, dass die Betroffenen doch eigentlich selbst schuld an ihrer Erkrankung seien.

Die Wahl eines Schweins zur Darstellung von Adipositas verdeutlicht, in wie hohem Maße der "Witz" dabei auf Kosten der Betroffenen ging. „Dass dicke Menschen sich ausgerechnet vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen als fette Sau bezeichnen lassen müssen, ist erschreckend. Wir wehren uns gegen diese Form von Entmenschlichung,“ so Natalie Rosenke, Vorsitzende der Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung. Bei der Darstellung dicker Menschen als Schwein schwingt auch das Vorurteil mit, dicke Menschen seien maßlos, verfressen und impulsiv.

Der Dritte Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigt: Diese Sicht auf dicke Menschen ist nicht ungewöhnlich im Gesundheitswesen. Das Risiko, im Bereich Gesundheitswesen anhand des Gewichts diskriminiert zu werden, ist ausgesprochen hoch. Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung erfahren hier ebenfalls auffallend häufig Diskriminierungen. Sie werden vielfach nicht ernst genommen, und ihre individuellen Bedürfnisse bleiben allzu oft unberücksichtigt.

Der GKV-Spitzenverband hat sich inzwischen für den Tweet entschuldigt, doch Fragen bleiben: Wie kann es sein, dass ausgerechnet die Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland einen Beitrag dazu leistet, die Diskriminierung dicker Menschen weiter zu verschärfen? Natalie Rosenke stellt klar: „Von einem Spitzenverband wie dem der gesetzlichen Krankenversicherungen, die für die Gesundheitsversorgung der Mehrzahl der deutschen Bevölkerung zuständig sind, erwarten wir als Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung, dass er es als seine Aufgabe begreift, diskriminierende Stereotype abzubauen statt sie noch zu befördern“.

Tweet

https://twitter.com/GKV_SV/status/1019149749172260864

Diskriminierung in Deutschland - Dritter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/Gemeinsamer_Bericht_dritter_2017.html

Netzwerk Artikel 3

Das NETZWERK ARTIKEL 3 hat sich Ende 1996 als Nachfolger des „Initiativkreises Gleichstellung Behinderter“ gegründet, der wesentlich am Zustandekommen des Benachteiligungsverbot für behinderte Menschen im Grundgesetz mitgewirkt hat. Es ist ein bundesweit arbeitendes Netzwerk der Gleichstellungsinitiativen, das sich einer menschenrechtsorientierten Sichtweise von Behindertenpolitik verschrieben hat. In der Gründungsphase arbeitete das Netzwerk in Form eines ISL-Projektes. Am 19. September 1998 hat sich das NETZWERK ARTIKEL 3 als eingetragener Verein gegründet.

Das NETZWERK gibt einen regelmäßigen Informationsdienst (B&M, „Behinderung & Menschenrecht“) in Schwarzschrift heraus und veranstaltet Fachtagungen für seine Mitglieder bzw. Interessierte. Im Rahmen der AKTION GRUNDGESETZ hat das NETZWERK ein Info-Center zur Gleichstellung eingerichtet, das eine Gleichstellungsbibliothek enthält. Außerdem werden in Form von INFO-BOOKLETS Fachinformationen zur Gleichstellung herausgegeben.

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung

Die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) e.V. ist ein gesellschaftspolitischer Verband mit dem Ziel, die soziale Akzeptanz von dicken Menschen zu verbessern und Diskriminierung auf der Basis von Körpergewicht entgegenzuwirken. Sie wurde im Jahr 2005 als Zusammenschluss von Menschen ganz verschiedenen Bauchumfangs gegründet, die sich vorgenommen hatten, die vorwiegend negative Sichtweise der Gesellschaft auf dicke Menschen zu verändern. Im Fokus unserer Arbeit stehen also primär nicht dicke Menschen, sondern das diskriminierende gesellschaftliche Umfeld. Dicksein wird von uns dabei nicht als Defizit, beispielsweise aus einer medizinischen Perspektive, betrachtet. Vielmehr verstehen wir Dicksein als Menschenrechtsthema.

Wir informieren, beraten, machen in der Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam, klären über Alternativen zur Gewichtsdiskriminierung auf und betreiben Präventionsarbeit gegen Gewichtsdiskriminierung, beispielsweise in Krankenhäusern und Praxen.

Seit 2016 setzt sich die Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung e.V. verstärkt für eine Anpassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein, insbesondere eine Aufnahme des Merkmals Gewicht/äußeres Erscheinungsbild unter die im AGG genannten Diskriminierungsmerkmale.

Pressekontakt

Natalie Rosenke

E-Mail info@gewichtsdiskriminierung.de

Mobil 0151 54769916

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung (GgG) e.V.

Postfach 192063

14009 Berlin

E-Mail: info@gewichtsdiskriminierung.de

Website: www.gewichtsdiskriminierung.de

Vorsitzende: Natalie Rosenke

Stellvertretende Vorsitzende: Stephanie Freifrau von Liebenstein

Finanzvorstand: Marion Steininger

Aufsichtsbehörde: Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Vereinsregisternummer: VR 31302 B

Kontoverbindung

Raiffeisenbank Eschweiler

IBAN DE93 3936 2254 2205 6250 14

BIC GENODED1RSC